

# Die zivile Landesverteidigung [Fortsetzung]

Autor(en): **Muralt, H. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 16

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705502>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verständlich werden wir verschiedene Möglichkeiten ins Auge fassen und entsprechende Vorbereitungen treffen. Der Angreifer hat aber den Vorteil, daß er Ort und Zeit seines Ueberfalles und den Hauptstoß selber festlegen kann. Die schweizerische Armee muß deshalb so beweglich sein, daß sie je nach der Lage diese oder jene Verteidigungsstellung beziehen kann und starke Reserven an die meist gefährdeten Stellen werfen kann. Wir müssen dem Gegner dort den stärksten Widerstand entgegensetzen, wo er uns am meisten bedroht. Auch im Verlaufe eines Kampfes können wir gezwungen werden oder aus eigener Initiative es als notwendig erachten, eine neue Verteidigungsstellung zu beziehen, die vielleicht nicht mehr gleiche Geländevorteile aufweist wie die erstgewählte, und diese Bewegung muß unter Umständen unter Feindeinwirkung durchgeführt werden. Selbst die bestausgewählte Verteidigungsstellung wird Räume aufweisen, die panzergängig sind. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß solche schwachen Stellen künstlich verstärkt werden müssen. Vorsorglich sind in allen unseren Einfallssachsen an Engnissen und Brücken unserer Verkehrswege Minenobjekte eingebaut. Offene Geländestellen sollen durch Minenfelder gesperrt werden. Wir verkennen den großen Wert solcher Minenfelder keineswegs und haben deshalb die Panzerminen weiter entwickelt und verstärkt und im Rüstungsprogramm eine wesentliche Vermehrung der Panzerminen vorgesehen. Es scheint uns aber nicht möglich zu sein, wenigstens in Friedenszeiten, in größerem Umfange Minenfelder anzulegen, schon mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme besten Kulturlandes und wegen der Gefährdung der Menschen. Es ist aber fraglich, ob in jedem Fall, besonders auch bei Stellungswechseln, die im Laufe eines Krieges unvermeidlich sind, die Zeit

noch ausreicht, um große Minenfelder anzulegen. Künstliche Geländehindernisse, Höcker, Gräben und Minenfelder vermögen einen zeitlichen Vorstoß zum mindesten aufzuhalten, sie bilden aber nur so lange einen Schutz, als ihre Beseitigung oder Ueberwindung mit Waffengewalt verhindert werden kann. Der Angreifer wird an irgendeiner Stelle versuchen, unter gewaltigem Waffeneinsatz der Infanterie, Artillerie, Luftwaffe und Panzern, den Verteidiger am Hindernis auszuschalten und einen Durchlaß ins Hindernis zu schlagen, um mit seinen Panzern durchzustoßen. Um einen solchen Durchstoß zu verhindern oder einen erfolgten Durchstoß abzuriegeln, sind wirksame panzerbrechende Waffen des Verteidigers, die rasch zur Stelle sind und in den Kampf eingreifen können und unsere Infanterie auch im Gegenstoß und Gegenangriff unterstützen könnten, nötig. Wir sehen deshalb die Einführung einer möglichst großen Zahl verschiedener wirksamer Panzerabwehrwaffen vor.

Wir verfügen bereits über eine sehr große Zahl von *Panzerwurfgranaten*, die bis zur Infanteriegruppe in Grenztruppen, Territorialtruppen und selbst in rückwärtigen Formationen abgegeben sind. Die Panzerwurfgranate kann in einfacher Weise vom Karabiner abgeschossen werden und durchschlägt Panzerplatten von 25 cm Dicke. Sie hat einzig den Nachteil, daß sie nur auf kurze Distanz von 25—50 m zielsicher abgefeuert werden kann. In Einführung begriffen ist das sog. *Raketenrohr*, eine Art *Bazooka* gleicher panzerbrechender Wirkung auf Distanz von rund 200 m. Den Infanterieformationen werden so viel Raketenrohre abgegeben, als sie neben den andern Infanteriewaffen, den Handgranaten, Maschinenpistolen, leichten und schweren Maschinengewehren, Minenwerfern, Fliegerab-

wehrkanonen zu bedienen in der Lage sind.

Ich bin durchaus der Meinung, daß diese Waffen in größerer Zahl an die Truppen, auch an die Grenztruppen und Territorialtruppen abgegeben werden sollen. Die Waffe ist verhältnismäßig billig, teuer ist jedoch die Munition. Jeder Schuß kostet Fr. 80.—. Es hätte somit keinen Sinn, eine optische Täuschung bei der Truppe hervorzurufen, indem viele Schußwaffen abgegeben werden, wenn dafür dann die Kriegreserve, die nicht sichtbar ist, nicht gleichzeitig beschafft werden kann.

Die Kriegstechnische Abteilung hat eine *leichte PAK* entwickelt, die auf 500 m zielsicher mit gleicher Wirkung wie die vorgenannten Waffen feuern kann. Die Entwicklungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, aber die bisherigen Resultate zeigen, daß diese Waffe erfolgreich sein wird. Wir hoffen, noch im Laufe dieses Jahres diese Waffe in Fabrikation geben zu können. Sie soll die bisherige IK ersetzen.

Mit der Einführung einer großen Zahl der genannten Waffen, die hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit ausländischen Entwicklungen gleichwertig oder ich darf sogar sagen überlegen sind, ist unsere Panzerabwehr in kurzer Zeit bis auf mittlere Distanzen in erfreulicher Weise gelöst. Selbstverständlich gehen unsere Entwicklungsarbeiten weiter.

Alle diese genannten drei Waffen beruhen auf dem sog. *Hohlladungsprinzip*. Die Panzerplatten werden nicht durchschlagen, sondern, populär ausgedrückt, durch einen Feuerstrahl durchgebrannt. Die Hohlgranate hat den Nachteil, daß sie keinen Drall verträgt; da der Drall für gute Wirkung auf große Distanz unentbehrlich ist, eignet sich die Hohlgranate auf Grund bisheriger Kenntnis nur für den Abschluß auf kurze und mittlere Distanz.

(Schluß folgt.)

## Die zivile Landesverteidigung

Von Oberstlt. *Hch. von Muralt*.

(Fortsetzung.)

### I. Organisation und Aufgabe des Territorialdienstes.

Der Territorialdienst ist der Hauptträger der zivilen Landesverteidigung und hat die verschiedenen Aufgaben in Verbindung mit der Armee, der Abteilung für Luftschutz, den übrigen Hilfsorganisationen und den Zivilbehörden durchzuführen. Ueber die Organisation des Territorialdienstes und seiner Aufgaben ist im Verlaufe dieses Jahres

in der Tagespresse bereits mehrfach berichtet worden, so daß hier nur noch die Neuerungen und geplanten Maßnahmen erwähnt werden sollen; jedoch ohne genaue Abgrenzung der Verantwortlichkeit, weil dies zurzeit noch durch die zuständigen Instanzen geprüft wird. In erster Linie sind hier die *neuen Ortswehren* zu nennen.

Diese sind bereits in zahlreichen Gemeinden (so auch in Zürich) ge-

bildet und in militärische Formationen zusammengefaßt worden; sie sind an den orangefarbenen Abzeichen zu erkennen.

Die Ortswehren setzen sich hauptsächlich aus *bewaffneten Hilfsdienstpflichtigen zusammen und werden ergänzt durch Wehrmänner aller Altersklassen, die aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend oder für längere Zeit vom Dienst in der Armee dispensiert sind*.

Die besonderen Aufgaben der Ortswehr sind: die Kontrolle und Bewachung, der Schutz aller kriegswichtigen Objekte und Anlagen gegen Sabotage und Zerstörung in Verbindung mit den Betriebswehren der einzelnen Fabriken; ferner die Organisation des Beobachtungs-, Melde- und Alarmdienstes. Dann die Mithilfe bei der Bergung von Verletzten, Erkrankten, Verschlütteten, Sammlung von obdachlos gewordenen Personen usw.; außerdem die erste Bekämpfung und Eindämmung von Schäden, Aufräumungs- und Straßenunterhaltungsdienst und schließlich noch die Regelung des Verkehrs und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Verbindung mit der Ortspolizei.

Zur Durchführung der verschiedenen Aufgaben gehören noch zur lokalen Organisation der Ortswehren: ein zentrales Beobachtungsdetachement, Hilfspolizei, Bewachungszüge, Ortsfeuerwehr, Pionierzüge und Detachements der örtlichen Luftschutzorganisationen; diese Organisation soll nach und nach aufgebaut werden. Wobei noch zu bemerken ist, daß die Ortsflab aufgelöst werden soll, worüber später noch berichtet wird. Da für alle diese Aufgaben die bewaffneten Hilfsdienstpflichtigen nicht ausreichen, sollen sie mit der Zeit durch unbewaffnete Hilfsdienstpflichtige ergänzt werden. Was die Betriebswehren anbelangt, werden diese vorläufig innerhalb der einzelnen Industriewerke zusammengestellt, und zwar hauptsächlich aus Wehrmännern, die aus wirtschaftlichen Gründen unabkömmlich sind. Sie gehören nicht zu den Ortswehren; sie können aber in bestimmten Fällen den Ortswehr-Kommandanten unterstellt werden.

Da verschiedene Aufgaben den Gemeindebehörden übertragen werden sollen, wird der Ortswehr-Kommandant zum Bindeglied zwischen der Armee und den Zivilbehörden.

Der Abteilung für Territorialdienst stehen für die gleichen und anderen Aufgaben außerdem eine Reihe von neuen Territorial-Kompagnien verschiedener Typen (je nach Aufgabe, Ausrüstung und Bewaffnung), ferner Ter.Pionier-Kompagnien, sowie einige Ter.-Bataillone alter Ordnung zur Verfügung; so z. B. zum Schutze von Städten, Flugplätzen, höheren Kommandostellen usw. Dazu kommen noch eine größere Anzahl von Hilfsdienstverbänden, Hilfspolizeidetachements, Wetter- und Lawinen-Kompagnien, sowie Straßen- und Magazin-Detachements

und schließlich noch verschiedene Sanitäts- und Rotkreuzformationen.

Die Zuteilung von neu aufzustellenden Luftschutzorganisationen an die einzelnen Ortschaften soll gemäß der neuen Botschaft des Bundesrates noch geregelt werden, und zwar in Form eines Anhanges zum Bundesratsbeschuß über die Organisation der Stäbe und Truppen.

Neu ist vor allem, daß sich alle bewaffneten Formationen des Territorialdienstes bei Bedarf auch am Abwehrkampf im rückwärtigen Gebiet zu beteiligen haben; hierzu sollen sie entsprechend organisiert, ausgerüstet und bewaffnet werden.

## 2. Die neue Luftschutztruppe.

Der Bundesrat hat sich entschlossen, eine neue Luftschutztruppe aufzustellen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. weil die bisherigen Luftschutzformationen zur Hauptsache aus Hilfsdienstpflichtigen bestehen, die eine Grundschulung von nur 25 Tagen (1950 provisorisch 48 Tage) erhalten und seit Kriegsende keine Wiederholungskurse mehr geleistet haben;
2. weil die Rekrutierung von Hilfsdienstpflichtigen für die Luftschutzverbände zahlenmäßig und qualitativ ungenügende Resultate gezeitigt hat;
3. weil die zivilen Instanzen und die Selbstschutzorganisationen der Zivilbevölkerung die großen Aufgaben, die ihrer in einem zukünftigen Kriege harren, nicht mehr allein bewältigen können.

Der Bundesrat ist bei dem Entschluß, eine neue Luftschutztruppe aufzustellen, von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Gegner in einem zukünftigen Kriege versuchen wird, den Widerstandswillen des Volkes dadurch zu brechen, daß er die wichtigsten Bevölkerungs- und Industriezentren unseres Landes aus der Luft angreifen wird, so daß diese daher weitgehend geschützt werden müssen, zumal auch die Armee ein besonderes Interesse daran hat, daß die Bevölkerung von keiner Panik erfaßt wird und keinen moralischen Zusammenbruch erleidet, weil dies den Kampfwillen des Heeres weitgehend beeinflussen würde.

Da die von der neuen Luftschutztruppe zu erfüllenden Aufgaben für die gesamte Landesverteidigung derart wichtig sind, sollen die neu aufzustellenden Formationen künftig aus diensttauglichen Wehrmännern



Eingang zu einem Luftschutzkeller

zusammengesetzt werden, deren Dienstleistungen auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhen. Sie sollen wie alle anderen Truppen eine Rekrutenschule von 4 Monaten und Wiederholungskurse bestehen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, daß die Luftschutztruppe in Zukunft *kriegsgenügend* ausgebildet werden kann. Die neuen Luftschutztruppen, die sich von den bisherigen Verbänden deutlich unterscheiden, bilden einen Bestandteil der Armee und sollen mit modernem Material ausgerüstet werden.

Die Botschaft des Bundesrates vom 10. Oktober 1950 sagt über die neue Luftschutztruppe wörtlich:

«Nur eine physisch und geistig leistungsfähige, sorgfältig ausgebildete und modern ausgerüstete Truppe ist in der Lage, in den kritischen Stunden eines Luft- oder Fernwaffenangriffs erfolgreich einzugreifen. Die Arbeit im Feuersturm und in den zusammenbrechenden Gebäuden gehört zu den schwersten Aufgaben, die an eine Truppe gestellt werden können. Die moralische Belastung und die körperliche Anstrengung sind mindestens so groß wie in der Kampfzone.»

Die neu zu schaffende Luftschutztruppe ist in der Hauptsache bestimmt für Räumungs- und Bergungsarbeiten; in Erfüllung dieser Aufgabe hat diese neue Formation auch mitzuhelfen, die großen Brände zu bekämpfen.

Ferner obliegen ihr noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben, wie z. B. die Durchführung von Zerstörungen und Sprengungen im rückwärtigen Gebiet, die von der Armee befohlen werden, sowie die Beseitigung von Blindgängern; aus diesem Grunde wird ihre Ausbildung in mancher Beziehung derjenigen der Sappeure angeglichen werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)